



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 075-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.102

Eingereicht am: 15.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Siegenthaler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Ruch (Bern, Grüne)
Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
von Bergen (Uetendorf, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Gesetz für preisgünstige Mietwohnungen wieder einführen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) vorzulegen, um eine gesetzliche Grundlage für die Handlungsfähigkeit des Kantons im Bereich des Wohnungswesens zu schaffen.

Begründung:

Der Bericht zur demografischen Entwicklung im Kanton Bern zeigt auf, welche Aktivitäten notwendig sind, um dem demografischen Wandel im Kanton Bern zu begegnen. Er geht davon aus, dass die Bevölkerung im Kanton Bern bis 2050 um 2 bis 17 Prozent wachsen wird und es zu einer Alterung der Bevölkerung kommt. Damit stellt sich die Frage, wie der Kanton dieser zuzählenden Bevölkerung den nötigen bezahlbaren Wohnraum garantieren kann und wie auf die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung eingegangen werden kann. Der Bericht hält fest, dass sich die bestehenden Probleme von fehlendem, wenig vielfältigem und teurem Wohnraum verstärken werden. Den Gemeinden fehlten oftmals die notwendigen Ressourcen und das Knowhow, um von sich aus aktive Wohnraumpolitik zu betreiben, und dem Kanton fehlt die Rechtsgrundlage für Massnahmen in diesem Bereich. Der Bericht empfiehlt deshalb eine Neuauflage des Gesetzes über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots. Der Regierungsrat sieht jedoch keinen Handlungsbedarf und verweist auf den «funktionierenden» Wohnungsmarkt. In der aktuellen Lage, die sich dadurch auszeichnet, dass die Mietpreise im Kanton stark ansteigen und Wohnungen zu einem immer knapperen Gut werden, ist diese Beurteilung der Ausgangslage zu hinterfragen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons ist davon abhängig, dass genügend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Lange Pendlerwege führen nicht nur zu erheblichen Belastungen des Verkehrs, sondern auch dazu, dass Arbeitsplätze unattraktiv werden und sich der Fachkräftemangel zuspitzt. Zudem entgeht dem Kanton Steuersubstrat, wenn die Arbeitnehmenden nicht im Kanton wohnen. Damit der Kanton für die Zukunft gerüstet ist, ist es unerlässlich, dass er auf die demografischen Entwicklungen reagiert und die nötigen gesetzlichen Grundlagen schafft.

Mit dem Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots ist ein Gesetz vorhanden, das dem Grossen Rat sofort vorgelegt werden kann und den Kanton auf dem Gebiet des Wohnungswesens handlungsfähig macht. Es ermächtigt den Kanton, gemeinnützige Wohnbauträger beim Bau neuer, an die aktuellen Bedürfnisse angepasster Wohnungen zu unterstützen und zu beraten und kann auch Gemeinden bei der Wohnraumplanung dienlich sein. Mit dem Gesetz wurden innerhalb von nur zwei Jahren 21 Projekte genehmigt und ein Bauvolumen von 200 Millionen ausgelöst. Darunter waren auch Projekte, die besonders auf das Wohnen im Alter ausgerichtet sind. Das Gesetz ist somit ein effizientes Instrument, um den Herausforderungen im Wohnungsmarkt zu begegnen.

Verteiler

– Grosser Rat